

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 2

Erscheinungstage, Bezugspreis vierteljährlich 150.— M., ohne Postgebühren. Nur Postbezug. Zustellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 7. Januar 1923

Geschäftsstelle: Berlin C. 2, Breitestr. 8/1 V. Fernruf: Buchdruck 272. Abgelagert werden nicht aufgenommen.

39. Jahrgang

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 2. Wochenbeitrag für 1923 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Um unsere Mitglieder vor unnötigen Verlusten zu bewahren, ersuchen wir sie, ihre Beitragsmarken des öfteren daraufhin zu prüfen, daß sie fest im Mitgliedsbuch oder der Karte haften. Wo das nicht der Fall ist, ließe man sie nach. ::: :::

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die „Buchbinder-Zeitung“ erscheint nach einem Beschluß des Verbandsbeirats von Nummer 1 ab in stark beschränkter Auflage. Es ist daher nicht mehr möglich, wie bisher, jedem Mitglied eine Zeitung zu geben, sondern es entfällt von Nummer 1 ab in der Regel auf je zwei Mitglieder eine „Buchbinder-Zeitung“. Entsprechend diesem Beschluß erhalten die Gau- und Jahrestellenverwaltungen nur noch ungefähr die Hälfte der vordem benötigten Exemplare zugefandt. Im übrigen verweisen wir auf die in Nummer 1 unter „Unsere Buchbinder-Zeitung“ gebrachte Abhandlung und ersuchen, wo irgend angängig, eine noch größere Sparsamkeit walten zu lassen.

2. Die Lokalbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Es erheben wöchentlich in allen Beitragsklassen:

Brandis	5 M.
Burgstädt	5 "
Gräfenhain	5 "
Saalfeld	15 "
Saalfeld	5 "

Vom Verbandsbeitrag erheben in allen Beitragsklassen:

Barmen-Elberfeld	20 Proz.
Dortmund	10 "
Frankfurt a. M.-Ossendach	20 "
Gleiwitz	3 "
Hannover	20 "
Kiel	10 "
Krefeld	20 "
Leipzig	20 "
Magdeburg	15 "
Ramheim-Ludwigshafen	10 "
Schweinfurt	20 "
Solingen	10 "
Spremberg	10 "
Gau Hessen u. Pfalz, Einzelmitgl.	5 "
Gau Rheinland-Westfalen, Einzelmitgl.	10 "
Gau Württemberg-Baden, Einzelmitgl.	10 "

Es erheben wöchentlich in den Beitragsklassen: Chemnitz II-IV 15 M., V-VIII 20 M., IX-XII 30 M.

Lafr. I 10 M., II 15 M., III 20 M., V 20 M., VI und VIII 30 M.

Sonneberg II-IV 10 M., V-VII 15 M., VIII und IX 20 M., X-XII 25 M.

Gau Hannover, Einzelmitglieder, I-IV 5 M., V bis VIII 10 M., IX-XII 15 M.

Gau Sachsen, Einzelmitglieder, I-V 5 M., VI bis XII 10 M.

Der Verbandsvorstand.

## Unsere Lohnverhandlungen mit den „Apl“-Verbänden

haben nach vielen Irrungen und Wirrungen doch wieder zu einem Abschluß geführt. Nach den Bestimmungen des letzten Lohnabkommens — Weimar am 2. Dezember — hatte dieses eine Geltungsdauer bis zum 27. Dezember. Entsprechend den getroffenen Vereinbarungen kamen die Vertragsparteien am 29. Dezember in Berlin zusammen, um die Lohnhöhe ab 28. Dezember festzusetzen. Trotz zweitägiger Verhandlungen konnte zunächst ein Resultat nicht erzielt werden und am Abend des 29. Dezember mußten sie als ergebnislos abgebrochen werden infolge des mangelnden Verständnisses der Unternehmer für die Lage der Arbeiterschaft. Wie es das kam, sei im folgenden kurz dargelegt:

Bereits am 28. Dezember trat unser Tarifausschuß zur Fixierung der aufzustellenden Forderungen zusammen. Als Unterlage seiner Beratungen hatte er die unzähligen Zuschriften aus unseren Verwaltungenstellen, die in mehr oder weniger drastischer Art die Notlage unserer Kollegenschaft — wie des graphischen Berufes überhaupt — an dem jeweiligen Ort darlegten und an Hand der Entlohnung der Arbeiterschaft anderer Industrien eine bedeutende Aufbesserung ihrer Entlohnung dringend forderten. Und man muß schon sagen: mit vollem Recht, denn überall zeigt sich, daß unsere Lohnhöhe nicht irgendwo oben am Dachstuhl entlang klettert, wohl aber, daß man sie ganz unten im Kellergehoß suchen muß, bieweil Dollarkurs und Warenpreiskurve in schwindelnder Höhe am Kirchturmkreuz zu finden sind. Bei einer solchen Gestaltung der tatsächlichen Dinge konnte sich unser Tarifausschuß nicht verhehlen, daß sich die diesmaligen Verhandlungen sehr schwierig gestalten, und daß sie nicht erleichtert werden durch die sich überall bemerkbar machende rückläufige Wirtschaftskurve auch in unseren Industrien. Außerdem war zu beachten, daß der jeweils vereinbarte Lohnausgleich stets und ständig weit hinter den tatsächlichen Notwendigkeiten zurückgeblieben und so ein luftleerer Raum zwischen Preisstand und Lohnhöhe in unserem Beruf entstanden war, dessen Größe nachgerade jedes erträgliche Maß überschritt. Genau genommen stellen unsere Lohnzulagen immer nur einen gewissen Ausgleich für die zurückliegende Zeit dar, während sie, rechtlich gesehen, doch die bevorstehende Teuerung abgelden sollen. Was aber immer wieder als einer der schwerwiegendsten Umstände in die Erscheinung tritt, ist die völlig unzulängliche Ortsklasseneinteilung unserer Tarife, bei der die Verschlebung in den Teuerungsverhältnissen in keiner Weise berücksichtigt ist. Was hier und da bei der Zusammenstellung des Ortsklassenverzeichnis richtig gewesen sein mag, ist durch die Wirtschaftsverhältnisse in den allermeisten Fällen überholt. Besondere Teuerungsverhältnisse und ähnliches bleibt bei unserer Einteilung ohne Berücksichtigung, und das ist es in der Hauptsache mit, was zu der großen Unzufriedenheit unter unserer Kollegenschaft beiträgt. In Anbetracht aller dieser Umstände fixierte unser Tarifausschuß, in allgemeiner Übereinstimmung mit den Forderungen unserer Kollegenschaft, die an die Unternehmer zu stellenden Anträge auf 200 M. Lohnerhöhung für Männer und auf 150 M. für Arbeiterinnen bei einer Dauer des Lohnabkommens von drei Wochen.

Die Verhandlungen mit den Unternehmern begannen am 29. Dezember in einem auf beiden Seiten etwas verringerten Verhandlungskörper. Nach entsprechender eindringlicher Begründung unserer Forderungen stellten sich die Vertreter der Unternehmer etwas überrascht ob deren Höhe an, für die sie nach ihrer Meinung eine ausreichende Erklärung nicht finden konnten. Wohl betonten sie ihre Bereitwilligkeit zu kleineren Zugeständnissen, doch wiesen sie es weit von sich, auch nur annähernd die Berechtigung unserer Forderungen anzuerkennen. Einzelne ihrer Redner glaubten auch mit der Behauptung aufwarten zu können, von einer Unzufriedenheit der Arbeiterschaft in den Betrieben nichts beachtet zu haben, und sie schlossen daraus, daß unsere Forderungen nicht so schlecht sein könnten, wie es von unseren Rednern dargestellt war. Wie wenig den Unternehmern alle Vorbehalten gelten, zeigt sich in deren erstem Angebot, dessen „Höhe“ allerdings geeignet war, bei unseren Vertretern einige Verblüffung und zugleich auch das Gefühl auszulösen, daß es den Unternehmern mit diesem nicht ernst gemeint ist. 30 M. als Zulage für die höchste Ortsklasse bis herab zu 24 M. für die sechste für Männer und 17 M. resp. 13,50 M. für Arbeiterinnen war denn auch ein Angebot, über das im Ernst nicht zu reden war, um so weniger, als es gar noch für 5 Wochen Geltung haben sollte. Wer will es unserem Tarifausschuß verdenken, daß er dieses Angebot nur von der humoristischen Seite nahm? Gewiß haben auch die Unternehmer dieses Angebot nicht von ungefähr gemacht. In ihrer Taktik kam die innige Wechselwirkung ganz unverkennbar zum Ausdruck, die sich aus der leider nun einmal vorhandenen Berquidung mit verwandten Berufen ganz von selbst ergibt, um so mehr, wenn diese verwandten Berufe — Buchdruck — auch an unserem Lohnabkommen direkt mitbeteiligt sind. Hier finden wir immer und immer wieder eine unübersteigbare Barrikade, die uns im Vorwärtkommen hindert, wobei wir uns bewußt sind, daß die Arbeiterschaft der verwandten Berufe gerade wieder infolge der Berquidung die gleichen Hindernisse vorfindet.

Die einmütige Nichtbeachtung ihres ersten Angebotes veranlaßte die Unternehmervertreter dann, dieses Angebot zu verdoppeln, dergestalt, daß es nur für drei Wochen gelten und für die kommenden zwei Wochen die gleichen Zulagen nochmals gegeben werden sollten. Auch hierüber war natürlich nicht zu reden, und so verstanden sich die Unternehmer nach längerem Zögern und nachdem inzwischen der Abschluß im Buchdruck bekanntgeworden war, zu einer nochmaligen Verdoppelung der Zulagen für Männer, und zwar sollten 60 M. bzw. 48 M. (je nach der Ortsklasse) für Männer auf drei Wochen und der gleiche Betrag nochmals für eine vierte Woche des Lohnabkommens gezahlt werden.

Durch den bereits erwähnten Abschluß im Buchdruck war für unseren Tarifausschuß eine neue Sachlage gegeben. Ohne von seiner ursprünglich gestellten Forderung ab- und ohne auf das letzte Angebot der Unternehmer eingegangen zu sein, erklärten sich letztere dann bereit, die am 30. November gegebene Zulage ab 28. Dezember nochmals, und zwar auf die Dauer von drei Wochen zu geben. Damit waren die Unternehmer auf die dreiwöchige Laufzeit des Abkommens eingegangen, die Höhe der Zulage aber war noch immer in keiner Weise befriedigend. Nach weiteren langwierigen Verhandlungen verstanden sich

# Abkommen

## betr. den Reichslohntarifvertrag für das deutsche Buchbindergewerbe und verwandte Berufswege.

Abgeschlossen am 2. Januar 1923 in Berlin.

### Akkordarbeit.

Der prozentuale Zuschlag zu den im Reichsakkordtarif festgelegten Grundlöhnen beträgt vom 28. Dezember 1922 bis zum 17. Januar 1923 8350 Prozent.

- Die reichstariflichen Stundenlöhne werden für die Zeit vom 28. Dezember 1922 bis zum 17. Januar 1923 einschließlich, wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich, erhöht.
- Die Zulagen können den Akkordarbeitnehmern auch als feste Zulagen gegeben werden.
- Die Besatzungs- und Industriezulagen bleiben in Höhe der bisherigen Beträge bestehen.

## Zum Lohnntarif für Buchbindereien, Buchdruckereien, Geschäftsbücherfabriken und verwandte Betriebe.

Die ab 28. Dezember zu zahlenden tariflichen Stundenlöhne betragen:

	Ortsklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
<b>I. Ledige Gehilfen:</b>						
a) Im 1. Gehilfenjahr . . . . .	300,—	193,50	180,50	170,—	165,50	156,—
b) Im 2. Gehilfenjahr . . . . .	257,—	245,50	232,50	222,—	210,50	200,—
c) Im 3. Gehilfenjahr . . . . .	282,50	272,—	259,—	250,—	237,—	225,50
d) Im 4. Gehilfenjahr . . . . .	299,50	291,50	279,—	267,50	257,—	242,—
e) Nach dem 4. Gehilfenjahr . . . . .	326,50	316,—	302,—	291,50	279,—	262,50
f) Nach dem 4. Gehilfenjahr und über 24 Jahre . . . . .	356,50	343,50	331,—	317,—	306,50	289,—
<b>II. Verheiratete Gehilfen:</b>						
e) Im 3. Gehilfenjahr . . . . .	337,—	328,50	313,50	299,50	287,—	272,—
d) Im 4. Gehilfenjahr . . . . .	341,50	331,—	317,—	306,50	291,50	276,50
c) Nach dem 4. Gehilfenjahr . . . . .	361,—	350,50	339,—	326,50	311,—	294,—
f) Nach dem 4. Gehilfenjahr und über 24 Jahre . . . . .	376,50	366,—	350,50	338,—	322,—	304,50
<b>III. Arbeiterinnen:</b>						
<b>1. Unter 16 Jahren:</b>						
a) Im 1. Berufsjahr . . . . .	102,—	96,—	89,—	84,50	78,50	74,—
b) Im 2. Berufsjahr . . . . .	128,50	115,50	109,—	99,50	96,—	91,50
<b>2. Ungehebt über 16 Jahre:</b>						
a) Im 1. Halbjahr . . . . .	126,—	113,50	106,50	98,50	93,50	89,—
b) Im 2. Halbjahr . . . . .	152,50	139,—	128,50	124,—	118,—	106,50

**3. Arbeiterinnen über 16 Jahre, die mindestens 1 Jahr in gleichartigen Betrieben tätig waren, gelten als geübt und erhalten:**

a) Im 1. Jahr in dieser Gruppe	172,50	168,50	146,—	141,—	128,50	124,—
b) Im 2. Jahr in dieser Gruppe	193,50	176,—	167,50	158,50	150,50	141,—
c) Nach dem 2. Jahr . . . . .	224,—	217,—	203,50	197,—	187,50	178,—

### Zum Zusatzvertrag für Buchdruckereien.

Die feststehenden besonderen Lohnabkommen zum Zusatzvertrag für die Buchdruckereien kommen in Betracht für Gehilfen (ledig und verheiratet) sowie für Arbeiterinnen unter 16 Jahren und für Ungehebt über 16 Jahre gelten die im Lohnntarif für Buchbindereien festgelegten Lohnsätze. Geübte Arbeiterinnen erhalten ab 28. Dezember nachstehende tariflichen Stundenlöhne:

	Ortsklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
a) Nach vollendetem 16. Lebensj.	172,50	168,50	146,—	141,—	128,50	124,—
b) Nach vollendetem 17. Lebensj.	224,—	217,—	203,50	197,—	187,50	178,—

\*) Für Berlin gelten besondere Bestimmungen.

## Zum Zusatzvertrag für die Briefumschlag- und Papierausstattungsindustrie.

Die ab 28. Dezember zu zahlenden tariflichen Stundenlöhne betragen:

	Ortsklasse			
	I	II	III	IV
<b>I. Ungehebt Arbeiter:</b>				
<b>1. Ledige Arbeiter:</b>				
a) Im Alter von 17 bis 19 Jahren . . . . .	215,50	208,50	193,50	185,—
b) Im Alter von 19 bis 20 Jahren . . . . .	262,—	242,—	228,—	220,—
c) Im Alter von 20 bis 21 Jahren . . . . .	294,—	280,—	267,50	257,—
d) Im Alter von 21 bis 24 Jahren . . . . .	316,—	303,50	291,50	280,—
e) Im Alter von über 24 Jahren . . . . .	350,50	334,50	321,50	310,—
<b>2. Verheiratete Arbeiter:</b>				
b) Im Alter von 19 bis 20 Jahren . . . . .	331,—	319,50	302,—	294,—
c) Im Alter von 20 bis 21 Jahren . . . . .	354,50	322,—	306,50	298,50
d) Im Alter von 21 bis 24 Jahren . . . . .	361,—	345,—	333,—	318,50
e) Im Alter von über 24 Jahren . . . . .	376,50	359,50	344,—	333,—

	Ortsklasse			
	I	II	III	IV
<b>II. Ungehebt Arbeiter:</b>				
<b>1. Ledige Arbeiter:</b>				
a) Im Alter von 14 bis 16 Jahren . . . . .	126,—	117,—	109,—	99,50
b) Im Alter von 16 bis 18 Jahren . . . . .	152,50	143,50	133,—	126,—
c) Im Alter von 18 bis 19 Jahren . . . . .	187,50	178,—	167,50	161,—
d) Im Alter von 19 bis 20 Jahren . . . . .	222,—	215,—	202,50	192,—
e) Im Alter von 20 bis 21 Jahren . . . . .	250,—	242,—	230,50	224,50
f) Im Alter von über 21 Jahren . . . . .	275,50	267,—	257,—	247,50
g) Im Alter von über 21 Jahren und 1 Jahr in demselben Betrieb . . . . .	294,—	284,50	272,—	261,50
h) Im Alter von über 24 Jahren und 1 Jahr in demselben Betrieb . . . . .	317,—	306,50	294,—	281,—
<b>2. Verheiratete Arbeiter:</b>				
d) Im Alter von 19 bis 20 Jahren . . . . .	311,—	302,—	289,—	278,50
e) Im Alter von 20 bis 21 Jahren . . . . .	318,—	306,50	294,—	284,—
f) Im Alter von über 21 Jahren . . . . .	320,50	311,—	296,50	283,50
g) Im Alter von über 21 Jahren und 1 Jahr in demselben Betrieb . . . . .	333,—	321,50	313,50	297,50
h) Im Alter von über 24 Jahren und 1 Jahr in demselben Betrieb . . . . .	341,50	333,50	320,50	308,50

unserer Unternehmer dann dazu, auf die Spitzenlöhne der Arbeiterinnen eine weitere Erhöhung über den Dezemberabschluß hinaus um 8 bis 11 Mfr. pro Stunde (je nach Ortsklasse) zu geben. Auch mit diesem Angebot vermochte sich unser Tarifausschuss nicht abzufinden. Wollten die Unternehmer die Verhandlungen nicht scheitern lassen, dann mußten sie sich schon zu weiteren Zugeständnissen bereitfinden. Es dauerte sehr lange, aber zuletzt kamen sie doch noch mit einem neuen Angebot, das für Männer in den Ortsklassen 1-6 Zulagen vorsah in Höhe von 78,—, 76,—, 73,—, 70,50, 67,— und 63,50 Mfr., und für Arbeiterinnen in Höhe von 52,50, 52,—, 48,—, 46,50, 44,50 und 42,— Mfr. In eingehender Sonderberatung würdigte unser Tarifausschuss nochmals die Sachlage. Er kam dabei zu dem Schluß, daß wohl die Angebote für Männer unter Berücksichtigung der Lage in den verwandten Berufen angenommen werden könnten, daß aber die Zulagen für die Arbeiterinnen nicht ausreichend seien. Da die Unternehmer erklärten, über die genannten Sätze unter keinen Umständen mehr hinauszugehen zu können, war das Scheitern der Verhandlungen als gegebene Tatsache hinzunehmen. Am 30. Dezember, abends 8 Uhr, gingen die Parteien auseinander, ohne zu einem Abschluß gekommen zu sein.

Nach am 2. Januar das Einverständnis der Unternehmer zur Bildung bzw. Anrufung eines Schiedsgerichts eingeholt werden sollte, ergab sich aus diesem Gespräch eine Einladung der Unternehmer, doch vorher noch einmal zu versuchen, ohne Hinzuziehung

Dritter zu einer Verständigung zu kommen. Dieser Versuch wurde gemacht und nach mehrstündiger Behandlung der Streitfälle sagten die Vertreter der Unternehmer eine weitere Erhöhung zu, und zwar der Spitzenlöhne für Arbeiterinnen in der ersten und zweiten Ortsklasse um je 3,50 Mfr., in der dritten und vierten um je 3 Mfr. und in der fünften und sechsten um je 2,50 Mfr. Außerdem sagten die Unternehmer ausdrücklich zu, daß über unsere weitergehenden Forderungen anlässlich der baldigst stattfindenden neuen Lohnverhandlungen in entgegenkommendster Weise gesprochen werden soll. Außerdem soll die Frage der Befähigungszulagen bei den nächsten Verhandlungen mit in den Vordergrund gestellt werden. Unter Beachtung aller Umstände entschlossen sich die anwesenden Vertreter unseres Verbandes, unter diesen Umständen das Angebot der Unternehmer anzunehmen und das Lohnabkommen bis zum 17. Januar zu tätigen. Das ziffermäßige Ergebnis bringen wir an anderer Stelle dieser Nummer.

### Die deutschen Gewerkschaften bei der Regierung.

In Anbetracht der gespannten wirtschaftlichen und politischen Lage haben die deutschen Gewerkschaften eine Botschaft mit dem Reichstanzler verlangt, die inzwischen auch am 27. und 28. Dezember stattgefunden hat.

Dem Briefe, der dieses Verlangen zum Ausdruck brachte, fügten die Gewerkschaften einen Frage-

bogen bei, der von der Regierung bei der Besprechung beantwortet werden sollte. Die fünf gestellten Fragen besagen u. a. folgendes:

- Inwieweit hat die Regierung Vorkehrungen getroffen, daß für die kommende Preissteigerung ein Ausgleich in den Löhnen und Gehältern auch der Privatindustrie geschaffen wird?
- Inwieweit hat die Regierung dafür Sorge getragen, daß die der Entente angebotenen Maßnahmen innerwirtschaftlicher Art in den Kreisen der Wirtschaft keinen Widerstand zu erwecken haben und inwieweit ist die Regierung bereit, bei der Vorbereitung dieser innerwirtschaftlichen Maßnahmen auch Sachverständige aus den Reihen der Gewerkschaften zu hören?
- Ist die Regierung bereit, die Ungerechtigkeiten des Reichseinkommensteuergesetzes, insbesondere für die Lohnsteuerpflichtigen bei den kommenden Ergänzungsentwürfen zum Einkommensteuergesetz auszugleichen?
- Welche Maßnahmen hat die Regierung zur Bekämpfung der Wohnungsnot, inwieweit will sie auf eine Kontrolle der Baustoffpreise hinarbeiten?
- Was gewährt sie zur Bekämpfung des Buchens zu tun? Will sie dafür sorgen, daß die rechtliche Grundlage der Bucherbekämpfung, im besonderen die Frage des Wiederbeschaffungspreises, bald eine Klärung erfährt?

Vorher hatten bereits die Vorstände des ADGB und des AFZ-Bundes dem Reichstanzler Einspruch über dem 28. Dezember eine Denkschrift zur Einkommensteuer unterbreitet, in der die Reichsregierung aufgefordert wird, auf Grund der ihr im Einkommensteuergesetz erteilten Vollmacht sofort in Gemeinschaft mit dem Steuerauschuß des Reichstages die Erhöhung der Werbungskosten und sonstigen Steuerabzüge für die

Lohn- und Gehaltsempfänger herbeizuführen. Die Gewerkschaften begründeten gleichzeitig die Dringlichkeit einer grundlegenden Reform im Einziehungsverfahren der Einkommensteuer von der sogenannten Veranlagungspflichtigen in der Richtung, daß auch bei den Bescheidenden künftig der Tag der Steuerzahlung und damit der tatsächliche Geldwert maßgebend sein muß für die Höhe des zu entrichtenden Geldbetrages. Die Denkschrift, die dem wachsenden Unwillen der arbeitenden Volksschichten über das Steuerunrecht Ausdruck verleiht, hat folgenden Wortlaut:

Die jüngsten Verhandlungen des Reichstages über die Einkommensteuer veranlassen uns, der Reichsregierung und dem Steuerauschuß des Reichstages folgenden Antrag zu unterbreiten:

Es ist auf Grund § 46 Abs. 8 des Gesetzes zur Veränderung der Einkommensteuer vom Dezember 1922 mit Wirkung vom 1. Februar 1923 eine Neueinstufung der Hörsätze der Lohnsteuerpflichtigen zur Einkommensteuer vorzunehmen.

In der sehr eingehenden Begründung dieses Antrages wird u. a. darauf hingewiesen, daß das Reich bei der derzeitigen Methode der Steuererhebung, ganz gleich, welche Entwicklung die Mark nimmt, immer der Betrogene bleibt. Ferner wird mit Nachdruck betont, daß die heutige ungerechte Steuererhebung in den Kreisen der Lohnsteuerpflichtigen um so größere Erregung verursacht hat, als bei ihnen die Geldentwertung unter allen Umständen gerade umgekehrt wirkt und sich in immer stärker werdender Befassung ausdrückt. Es muß beachtet werden, daß die steuerliche Leistung eines Angestellten, der verheiratet ist und fünf Kinder hat, im Jahre 1922 bei einem Januar-Einkommen von 2800 Mk. und einem Dezember-Einkommen von 88 000 Mk. von 1,6 Proz. auf 9,3 Proz. gestiegen ist. Im Gegensatz dazu gewinnt auch der einfachste Gewerbetreibende auf dem Rücken des Staates an jeder Mark Steuer, die er, durch das Gesetz begünstigt, erst um Jahr und Tag verspätet abzuliefern braucht. Das derzeitige Reichseinkommensteuergesetz legitimiert so den Betrag am Staat.

Die Begründung verweist ferner darauf, daß durch die neuesten Beschlüsse des Reichstages die Werbungskosten und die steuerfreien Abzüge für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau in geringerer Weise erhöht wurden als die Abzüge für Kinder und alle drei Abzüge in wesentlich geringerer Weise eingekürzt wurden, als die Geldentwertung dies erfordert. Die sofortige Heraussetzung der steuerfreien Abzüge für die Steuerpflichtigen und ihre Ehefrauen sowie der Werbungskosten sei daher dringend erforderlich.

Zusammenfassend wird nochmals betont, daß die derzeitige Steuerpolitik bei den Lohnsteuerpflichtigen die bedenklichsten Wirkungen auslösen muß. Die Berechtigung dieser unzufriedenen Stimmung sei nicht abzulehnen.

Bei der mündlichen Aussprache wurden die oben genannten fünf Punkte nochmals eingehend begründet.

Reichskanzler Cuno eröffnete die Sitzung mit der Erklärung, daß das Kabinett, das über den Parteien stehe, längst den Wunsch gehabt hätte, auch mit den Gewerkschaften in Fühlung zu kommen. Lediglich die starke Ueberlastung durch die außenpolitischen Fragen sei Schuld daran, wenn er diese Absicht nicht längst verwirklicht habe. Er streifte dann ganz allgemein die Möglichkeiten in der Reparationsfrage. In dieser schweren Zeit müßten alle Schichten des Volkes bereit sein, Opfer zu bringen und zusammenzusehen. Zu den von den Gewerkschaften formulierten Fragen bemerkte der Kanzler, daß der Reichswirtschafts-, der Reichsfinanz-, und der Reichsarbeitsminister, deren Ressorts zum großen Teil berührt werden, nicht anwesend sein könnten, er könne lediglich Anregungen der Gewerkschaften entgegennehmen, um sie dann der ressortmäßigen Erledigung zuzuführen. Für all das wachte der Reichskanzler immer wieder lebhaft den Mangel an Zeit als Ursache anzuführen. Positiven Inhalt gewann die Rede des Herrn Cuno erst in dem Augenblick, als er sich befügte gegen die vom ADGB. und AfW-Bund im „Vorwärts“ an demselben Tage veröffentlichte Denkschrift zur Einkommensteuer wandte.

Genosse Veipart vom ADGB. ließ dem Kanzler keinen Zweifel darüber, daß er von den Erklärungen höchst unbefriedigt sei, und er warf die Frage auf,

ob etwa die Industriellen damit einverstanden gewesen wären, wenn man auch sie in den schwebenden inner- und außenpolitischen Fragen damit verträufelt hätte, daß sie ja nächste Woche, wenn die Dinge abgeschlossen sind, das fertige Programm der Regierung kennenlernen würden. Der Kanzler möge daran denken, daß unter den Massen des Volkes eine wachsende Erregung herrsche, und es sei verhängnisvoll, wenn sich die Regierung über diese Stimmung im Lande etwa täuschen sollte.

Zuschauer wies u. a. ferner darauf hin, wenn der Reichskanzler an die Arbeitnehmer appelliere, auch ihrerseits Opfer zu bringen, dann hätten die Gewerkschaften wohl das Recht und die Pflicht, durch ihre Kritik an dem derzeitigen Steuerunrecht festzustellen, daß diese Opfer immer nur von der arbeitenden Bevölkerung verlangt werden. Auch die innerpolitischen Fragen hängen, wie die Note vom 13. November zeigt, mit dem Reparationsproblem unmittelbar zusammen. Zur Stabilisierung der Mark hätten die Gewerkschaften schon vor Wochen Vorschläge gemacht, während die Regierung gegenüber den Valutaspekulanten bisher keinerlei Aktivität entwickelte. Der Redner verbreitete sich über das Reparationsproblem und fragte den Kanzler, ob die Industrie bereit sei, die erforderlichen privatrechtlichen Garantien zu übernehmen. Der Reichskanzler beschränkte sich in seiner Antwort wiederum darauf, daß er auf die Mitwirkung der Wirtschaft und der Landwirtschaft bestimmt rechne, in diesem Augenblick aber konkrete Auskünfte nicht geben könne.

In der Einzelberatung über die fünf Fragen der Gewerkschaften schilderte Genosse Knoll vom ADGB. die Passivität der Regierung in bezug auf die Volksernährung. Er kennzeichnete mit scharfer Ironie das angebliche Opfer der Landwirtschaft, das 14 Milliarden Mark betragen soll, und rechnete aus, daß dieser Betrag, ungeteilt auf die Anbaufläche, pro Hektar 550 Mk. ausmache, d. h. daß der Agrarier ein Opfer im Werte von noch nicht einem halben Pfund Butter bringt. Erschüttert wirkte das umfangreiche Material, das Knoll über die Not der Arbeitslosen vortrug. Bei den neuen Brotpreisen würde die Erwerbslosenunterstützung gerade ausreichen, um für Mann, Frau und zwei Kinder monatlich zwei Loib Brot zu kaufen.

Ernährungsminister Dr. Luther kündigte an, daß, sobald der Brogetreidepreis feststehe, die Regierung für eine entsprechende Ausgleichung der Löhne, Gehälter und Renten sorgen werde. Von irgendwelchen konkreten Maßnahmen in der Ernährungsfrage selbst war nichts zu hören.

Wegen des unerhörten Wuchers forderte Genosse Knoll u. a. die Mitwirkung von Laienrichtern an den Wuchergerichten, da bei den jetzigen Florettschereiten der Juristen die schlimmsten Schieber die besten Aussichten haben, weil sie sich die tüchtigsten Rechtsanwälte leisten können. Die Urteile müßten der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

Herr Cuno war über die von Knoll vorgetragenen Urteile sehr erkaunt. Aber weder er noch Ernährungsminister Luther konnten positive gesetzgeberische Pläne ankündigen.

Baltrusch (chr. Gew.) meinte, man müsse vor allem in der Frage der Arbeitszeit eine mittlere Linie zwischen den Auffassungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer finden. Auch in dieser Frage konnte Herr Cuno eine abschließende Antwort nicht geben.

Bei der Aussprache über die Reichseinkommensteuer erklärte der Reichskanzler, daß ein Gesetz in Vorbereitung sei, um die Mißstände in der Steuererhebung abzustellen. Zuschauer antwortete, die Gewerkschaften müßten die sofortige Erhöhung der Abzüge von der Einkommensteuer für die Lohnempfänger fordern. Das angekündigte Gesetz über die Steuererhebung müsse auch für die Bescheidenden künftig den Tag der Steuerzahlung maßgebend für die Höhe des zu entrichtenden Betrages machen.

Zur Wohnungsfrage verlangte Braß (Chr.) eine Einwirkung auf die Baupreisfrage. Staatssekretär Hamm war in der glücklichen Lage, auf diese Frage nicht näher eingehen zu brauchen, da der Ressortminister Brauns verreist war.

Die Gewerkschaften haben wohl noch niemals von einer Regierung derart dürftige Antworten erhalten wie von dem rein bürgerlichen Kabinett des Herrn Cuno.

## Der Haager Weltfriedenskongress.

Es ist nicht das erste Mal, daß das internationale Proletariat für den Frieden und gegen den Krieg demonstriert. Aber es war jetzt das erste Mal, daß so gewaltige Massen Organisierter von der internationalen Gewerkschaftszentrale zur Demonstration gegen den Krieg zusammenberufen worden waren. In 600 Delegierte aus 27 Ländern mit über 40 Millionen Anhängern der Friedensidee hatten sich am 10. Dezember 1922 im Haag eingefunden. Wenn man bedenkt, daß diese 40 Millionen Anhänger mit ihren Familienangehörigen mindestens 100 Millionen Einwohner aus allen fünf Weltteilen umfassen, so wird die Bedeutung dieses Kongresses erst völlig klar. Den stärksten und besten Kern dieses Kongresses bildeten die Vertreter der der Amsterdamer Internationale angeschlossenen Gewerkschaften mit ihren rund 30 Millionen Mitgliedern sowie die Vertreter der sozialistischen Parteien. Zweifelloso gehört dieser erste Weltfriedenskongress der Geschichte an. Welches seine Bedeutung für die Sache des Weltfriedens sein wird, wird vornehmlich von der Laikraft seiner Anhänger abhängen. Er stellt den ersten großen Versuch dar, alle willigen Kräfte sozialistischer und bürgerlicher Prägung für das höchste Ziel der Kulturmenschheit zu vereinen. Seiner Veranstaltung lag das Bewußtsein zugrunde, daß die Aufgabe viel zu groß ist, als daß die Beiseitelung irgendwelcher kriegerischer Personen und Körperschaften verantwortet werden könnte, und daß die Gefahr zu handgreiflich sei, um die Vereinigung aller wahren Friedensfreunde unversucht zu lassen. Aus diesem Grund ist die Einladung an alle sozialistischen, gewerkschaftlichen und bürgerlich-pazifistischen Organisationen ergangen. Der entsehlteste aller Kriege, der letzte Weltkrieg mit seinen Millionen Opfern an Gut und Blut und seinen weiteren furchtbaren Nachwirkungen, hat in Millionen Herzen der sonst sich passiv Verhaltenden die Ueberzeugung und den Willen reifen lassen, doch nichts unversucht gelassen werden dürfe, um in Zukunft jeden Krieg unmöglich zu machen. Ist es doch immer die große Masse des Volkes, die am stärksten sowohl im Kriege wie unter seinen Folgen zu leiden hat. So auch jetzt wieder.

In allen Ländern ist die Lage der Arbeiter die gleiche. Überall ist die Arbeiterschaft gezwungen, um das nackte Leben zu kämpfen. Es besteht kein großer Unterschied in den Ländern der Sieger und der Besiegten. Die Proletarier tragen überall das gleiche Los.

Inwieweit ist nun der Haager Friedenskongress der ersten Unerläßlichkeit der Kriegsbekämpfung gerecht geworden? Es waren fünf Reserate vorgeesehen, wonon die beiden, die von Finnern, dem Sekretär der Amsterdamer Internationale, und von Artur Henderson gehalten wurden, die weitaus wichtigsten waren. Der erste sprach über die Aufgabe des organisierten Proletariats in der Bewegung für den Weltfrieden, der andere über Regierungen, politische Parteien und den Weltfrieden. Genosse Henderson schilderte die noch entsehllicheren Wirkungen eines künftigen Krieges, kritisierte die Unzulänglichkeit der Beschlüsse der Washingtoner Abrüstungskonferenz, geißelte die Unwichtigkeit der Friedensverträge und beklagte das traurige Schicksal der besiegten Völker. Er schlug gegen die Mißlichkeiten den demokratischen Ausbau des Völkerbundes vor, der dann an der Beschränkung der Rüstungen, dem wirtschaftlichen Wiederaufbau und an der Verbesserung der Friedensverträge mitzuwirken habe, daneben hätten alle pazifistischen Organisationen und Menschen eine Einheitsfront gegen den Krieg zu schaffen. Die Einheitsfront wurde auch von Finnern als unbedingt notwendig gefordert, um, wie es in seiner Entschließung heißt, „eine tatsächliche Abrüstung herbeizuführen, Kriegsdrohungen vorzubeugen und den Kampf gegen kriegstreibende Ursachen zu ermöglichen“. Ueberdies habe sich die Arbeiterklasse „mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln jedem künftig drohenden Krieg zu widersetzen und seinen Ausbruch durch Vertilgung des Generalkriegs zu beantworten“. Die Vorbereitung der endgültigen Aktion für die Erhaltung des Friedens habe von dem vom Gewerkschaftskongress in Rom bestimmten Ausschuß zu geschehen, während die Aktion selbst in den Händen des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes ruhe.

Auch rein äußerlich bot der Weltfriedenskongress ein eindrucksvolles Bild. Hunderte von Delegierten (Fortsetzung auf Seite 14.)

Abrechnung der Verbandstasse.

Abrechnung des Verbandes

Einnahmen.

Table with 2 columns: Description of income items (e.g., 'Eingeliefert von den Zahlstell. u. Gauen'), and Amount in Reichsmarks (RM).

Ausgaben.

Table with 2 columns: Description of expenditure items (e.g., 'Gehälter der Beamten und Hilfskräfte'), and Amount in Reichsmarks (RM).

Bilanz.

Summary table showing total income (Einnahmen) and total expenditure (Ausgaben) for the year.

Vr. Leiter, Verbandskassierer.

Die Richtigkeit vorstehender Abrechnung sowie der Bücher und Stasse bestätigen:

Berlin, den 17. Oktober 1922.

Hausen, 1. Vorsitzender.

Die Revisoren:

List of names of auditors: Hb. Hoffmann, Hugo Lemser, G. Bradow, Milha Fittcher.

Main ledger table with columns: Gaue (Regions), Name des Ortes (Place Name), Gm. Gaus (Municipality), Mitgliederzahl (Membership Count), Summa der Einnahmen (Income Sum), Summa der Ausgaben (Expenditure Sum), and columns for 'Eingeliefert an die Verbandstasse' and 'Guthaben für nächste Quartal'.

vom 3. Quartal 1922.

der Zahlstellen.

Gau	Name des Ortes bzw. Gaus	Mitgliederzahl am Quartalschluß		Summe der Einnahmen		Summe der Ausgaben einschließlich Eingeländ		Eingeländ an die Verbandsstufe		Am Orte behalten fürs nächste Quartal		Guthaben fürs nächste Quartal	
		männl.	weibl.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.
		männl. weibl.		M. F.		M. F.		M. F.		M. F.		M. F.	
97	Geißelberg	38	21	1323	—	7558	25	5751	65	11125	30	—	
98	Kaiferstauern***	10	85	27041	50	7238	40	5000	—	9476	70	—	
99	Kandel	39	14	13430	—	10389	10	9839	60	4000	50	—	
100	Kirchheimbolanden	36	30	9550	—	3610	90	5802	46	5450	60	—	
101	Limbürg	9	4	3014	—	1768	80	1400	—	1814	60	—	
102	Malm	63	140	31099	—	21584	—	18000	—	14100	85	—	
103	Rannheim-Ludwigshafen	151	250	70662	—	32792	—	25000	—	52013	77	—	
104	Rarburg	15	23	6847	—	7990	95	7481	25	—	—	150 70	
105	Reulshausen	27	30	10922	—	5923	70	4200	—	6729	90	—	
106	Rirmolen	—	—	—	—	—	—	—	—	34	19	—	
107	Saarbrücken	44	60	19477	50	11439	45	10000	—	16238	50	—	
108	Sarrouis	14	—	4122	—	3482	70	2329	90	2293	60	—	
109	Wiesbaden	07	125	30137	—	23017	30	19500	—	22066	95	—	
1.0	Worms	7	—	4279	—	4104	90	3648	10	1968	65	—	
<b>9. Gau Thüringen</b>													
111	Aleburg	41	72	20248	—	2407	71	1600	—	22835	71	—	
112	Altenburg	20	46	14314	50	18389	25	12985	75	—	—	1047 00	
113	Arnstadt	29	116	11857	—	8419	40	7300	—	3906	63	—	
114	Eisenach	8	28	5428	—	5535	50	5000	—	441	25	—	
115	Eisenberg i. S.M.	179	214	76943	—	82357	40	65000	—	11790	23	—	
116	Erfurt*	117	195	107608	—	125387	75	12000	—	28444	49	—	
117	Gehren	10	40	6858	—	6620	—	6000	—	245	83	—	
118	Gera	70	267	49259	50	39741	25	35422	—	6275	91	—	
119	Göhring i. S.M.	31	41	16744	—	15744	—	13344	10	—	—	—	
120	Gotha	07	181	30124	50	12722	10	10000	—	28501	34	—	
121	Gräfenhain i. S.M.	06	15	3096	—	3096	—	2817	—	1549	—	—	
122	Gräß	11	—	3973	—	1829	80	1542	50	2919	70	—	
123	Halle a. d. Saale	130	540	251182	50	208566	50	22000	—	58270	20	—	
124	Himmelsdorf	30	98	9216	50	3578	70	3000	—	4378	90	—	
125	Jena	25	14	7283	50	6692	20	4780	75	2914	20	—	
126	Koburg	30	63	9484	50	8215	70	7500	—	2270	35	—	
127	Langelnsdorf	25	87	11024	—	7594	20	6000	—	6962	61	—	
128	Merseburg	7	17	4458	—	5802	40	5500	—	659	35	—	
129	Mühlhausen i. Thür.	16	104	16462	—	16487	40	14200	—	1494	65	—	
130	Nordhausen	16	103	18305	—	14539	30	12739	50	10401	05	—	
131	Reichenbach	9	19	3530	—	3530	—	3500	—	3096	—	—	
132	Reichardt i. S.M.	6	28	3903	50	1512	05	1146	55	3628	—	—	
133	Rudolstadt	9	8	2764	—	3048	70	1379	—	1100	98	—	
134	Suhl	20	28	8567	—	4800	40	4900	—	7959	94	—	
135	Suhl a. d. Saale	21	—	6144	—	4420	50	4002	80	3125	90	—	
136	Schleiz	94	77	26692	50	34142	05	30000	—	1050	92	—	
137	Schmalldorf	15	26	7053	—	3541	95	2911	75	6497	03	—	
138	Schmiedefeld	10	110	18830	—	18516	70	16000	—	2436	17	—	
139	Sonneberg i. S.M.	158	12	41154	—	29039	20	20000	—	16020	12	—	
140	Sonneberg	54	68	20265	—	10583	80	5895	20	10285	60	—	
141	Speyerfeld	12	—	3474	—	3210	90	3500	—	1901	05	—	
142	Seyda	28	143	20188	—	15627	40	12000	—	13892	40	—	
<b>10. Gau Sachsen</b>													
143	Annaberg-Buchholz	948	652	134958	50	120360	65	71013	15	41820	30	—	
144	Aue i. Erzgebirge	1192	802	365149	05	298924	35	231630	—	82819	87	—	
145	Bautzen	29	139	18825	—	15031	—	12500	—	7613	35	—	
146	Brandis	19	88	15869	—	15701	90	14500	—	1933	90	—	
147	Burgstädt	71	89	21827	50	22768	50	20512	50	4854	35	—	
148	Chemnitz	379	1303	230495	—	240651	76	87349	—	70849	32	—	
149	Chemnitz-Stadt	10	250	44833	—	46212	20	41500	—	1431	46	—	
150	Dresden	1047	7549	1378972	—	1057246	45	781956	—	478912	53	—	
151	Ebersbach-Neudorf	34	17	11256	—	7314	45	6000	—	4893	20	—	
152	Freiberg i. Sa.	8	22	4576	—	4035	80	3700	—	1328	—	—	
153	Glauchau	30	11	10625	—	12801	70	12000	—	2198	64	—	
154	Grünna	96	550	84852	—	88165	70	80000	—	—	—	1708 15	
155	Großschönau	7	13	4438	—	1306	—	900	—	3192	—	—	
156	Hainichen	8	28	6458	40	3621	—	2775	90	4601	85	—	
157	Hilbersdorf	3255	6902	3411445	90	3529607	90	1564893	30	—	—	11000 01	
158	Limbach	183	101	43106	—	22163	85	18821	75	30095	35	—	
159	Löschnitz	23	49	10090	—	8644	70	7000	—	1120	01	—	
160	Mahrensdorf	26	113	25239	—	20448	25	23468	25	2057	25	—	
161	Mahrensdorf	54	30	20169	—	14141	70	12600	—	6290	71	—	
162	Mahrensdorf	294	—	12485	50	119307	40	39295	—	30988	68	—	
163	Mahrensdorf	25	51	10856	—	8855	65	8450	25	1025	10	—	
164	Mahrensdorf	4	40	8162	—	1760	10	1144	—	9250	10	—	
165	Mahrensdorf	18	72	15162	—	10703	85	9488	25	7900	15	—	
166	Mahrensdorf	39	—	9315	—	9344	—	2591	80	8000	90	—	
167	Mahrensdorf	7	87	15332	—	20681	30	21500	—	1099	67	—	
168	Mahrensdorf	4	17	4214	—	2000	60	1678	60	8992	03	—	
169	Mahrensdorf	82	494	77092	—	71884	10	61000	—	6228	61	—	
170	Mahrensdorf	41	77	19120	—	19944	60	18000	—	3304	35	—	
171	Mahrensdorf	48	177	36116	—	25704	90	20000	—	23405	87	—	
<b>11. Gau Süddeutschland und Baden</b>													
172	Boll	34	83	17778	—	24671	30	24466	—	2625	26	—	
173	Breuberg i. H.	34	69	13160	—	11271	50	10000	—	1887	35	—	
174	Emmendingen	63	73	—	—	2603	—	2350	—	—	—	—	
175	Emmendingen	54	102	22479	50	22760	75	20245	05	5502	05	14488 35	
176	Emmendingen	42	104	24955	—	21585	20	19000	—	5988	91	—	
177	Emmendingen	398	605	196245	50	108586	62	61888	—	110578	27	—	
178	Emmendingen	252	1413	190004	—	157621	50	102148	—	72162	—	—	
179	Emmendingen	87	394	50316	—	32050	20	29000	—	25753	56	—	
180	Emmendingen	588	89	15949	—	4419	80	2007	—	13571	32	—	
181	Emmendingen	18	42	21875	50	9151	—	14600	—	23037	35	—	
182	Emmendingen	305	260	113405	—	8333	—	7600	—	5092	09	—	
183	Emmendingen	105	178	65609	—	10400	68	7790	—	12630	21	—	
184	Emmendingen	1245	9139	475440	—	30429	—	29000	—	30402	45	—	
185	Emmendingen	221	762	139102	—	88215	21	207885	10	7607	68	—	
186	Emmendingen	23	144	23284	—	18607	70	16980	50	6519	09	—	
<b>12. Gau Nordbayern</b>													
188	Emmendingen	21	2	7204	—	820	00	—	—	9368	49	—	
189	Emmendingen	18	54	9700	—	6853	20	6000	—	5180	55	—	
190	Emmendingen	8	29	4312	—	4698	80	4000	—	505	33	—	
191	Emmendingen	19	18	6185	—	8604	00	8000	—	—	—	688 30	
192	Emmendingen	110	198	48645	50	49751	40	42924	—	1182	87	—	
193	Emmendingen	393	2705	438292	—	348517	35	120218	—	68959	87	—	
194	Emmendingen	33	100	27717	—	122							

Dem Verband beigetreten sind im Laufe des Quartals 1772 männliche und 10136 weibliche Berufsangehörige und aus anderen Organisationen traten 286 männliche und 881 weibliche Mitglieder zu unserem Verbande über. Diese Zugänge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Beitragsklassen:

a) männliche:

Table with 2 columns: Beitragsklasse, Eintritte und Hebertritte. Rows 1-5 showing membership statistics for men.

b) weibliche:

Table with 2 columns: Beitragsklasse, Eintritte und Hebertritte. Rows 1-5 showing membership statistics for women.

Als Eintrittsgeld wurden 64630 Mfr. entrichtet, davon 12139 Mfr. von männlichen und 52491 Mfr. von weiblichen Mitgliedern.

An Beiträgen und Extrabeiträgen sind insgesamt 15547762,50 Mfr. geleistet, und zwar von männlichen Mitgliedern 4802693 Mfr. Beiträge und 1556118 Mfr. Extrabeiträge, zusammen 6358811 Mfr., und von weiblichen Mitgliedern 6981784,50 Mfr. Beiträge und 2207167 Mfr. Extrabeiträge, zusammen 9188951,50 Mfr.

Von dieser Gesamtsumme entfallen auf die einzelnen Beitragsklassen:

Table with 3 columns: Beitragsklasse, Beiträge, Extrabeiträge. Rows 1-6 showing contribution statistics for men and women.

Table with 3 columns: Beitragsklasse, Beiträge, Extrabeiträge. Rows 1-6 showing contribution statistics for men and women.

An der freiwilligen Beitragserhebung für die Invalidenunterstützung haben sich 285 weibliche Mitglieder beteiligt, die für 3129 Beiträge à 1 Mfr. noch 3129 Mfr. leisteten.

An sonstigen Einnahmen sind 99600,40 Mfr. zu verzeichnen. Davon entfallen noch 7227 Mfr. auf die im 2. Quartal ausgeschriebenen außerordentlichen Extrabeiträge, 28422 Mfr. für zurückgezahltes Gehalt, 566,20 Mfr. für zurückgezahlte Unterstützungen, 3284 Mfr. sind von Berlin aus einer Sammlung zugunsten der Streikenden an die Verbandstasse abgeführt, 14,70 Mfr. sind für Invalidenbeiträge aus früheren Quartalen, 33,50 Mfr. für verlorene Mitgliedskarten, 43 Mfr. für Tarife und 10 Mfr. für erstattetes Strapporto.

Die gesamten Einnahmen der Zahlstellen und Gauen belaufen sich ausschließlich der Zuschüsse aus der Verbandstasse auf 15655121,90 Mfr. An Ausschüssen aus der Verbandstasse waren 4612200 Mfr. für die Zahlstellen und 594764,15 Mfr. für die Bezirksleiter, zusammen 5206964,15 Mfr. erforderlich.

Von den Ausgaben entfallen für Unterstützungen an Arbeitslose 179294,75 Mfr. und an Kranke 335953,60 Mfr. Diese Summen verteilen sich in folgender Weise auf die einzelnen Beitragsklassen:

Arbeitslosenunterstützung:

Table with 3 columns: Beitragsklasse, männl., weibl. Rows 1-6 showing support statistics for unemployed.

Table with 3 columns: Beitragsklasse, männl., weibl. Rows 1-5 showing support statistics for sick members.

Invalidenunterstützung kam an 34 Kollegen im Betrage von 21610 Mfr. zur Auszahlung. Umzugsunterstützung wurde für sieben männliche Mitglieder in Höhe von 3820 Mfr. bewilligt. Hinterbliebenenunterstützung wurde in 13 Fällen in Höhe von zusammen 2280 Mfr. ausbezahlt.

Für Rechtschutz war für ein männliches Mitglied der Betrag von 75 Mfr. zu zahlen. Als Gemahregelte wurden 22 männliche und 25 weibliche Mitglieder mit zusammen 80566,70 Mfr. unterstützt.

Rostlandsunterstützung wurde an zwei männliche und zwei weibliche Mitglieder zusammen 2100 Mfr. gezahlt.

Für Streiks und Lohnbewegungen wurden 5990700,40 Mfr. verausgabt, davon für Streikunterstützung an 3861 männliche Mitglieder 2832279,40 Mfr. und an 7501 weibliche Mitglieder 2902211,45 Mfr.

Für außerordentliche Matitation wurden 8533,30 Mfr. aufgewandt. Zur Befreiung örtlicher Ausgaben mußten 2757329,26 Mfr. den Zahlstellen und Gauen beilassen werden. Der Verbandstasse wurde der Betrag von 8929976,89 Mfr. als Heberschuß zugeführt. Als Vortrag für das 4. Quartal verblieben an den einzelnen Orten 3639693,04 Mfr., dem ein Guthaben von 161276,65 Mfr. gegenübersteht.

In den Separatabrechnungen der Bezirksleiter sind an Einnahmen noch 1043 Mfr. für zurückerstattetes Porto zu verzeichnen, während an Ausgaben 728389,36 Mfr. zu befreien waren. In den Kassen der Bezirksleiter verbleibt ein Bestand für das 4. Quartal von 24846,73 Mfr., dem ein Guthaben bei der Verbandstasse von 230946,05 Mfr. gegenübersteht.

Der Abschluß der Verbandstasse weist an Einnahmen 9033950,87 Mfr. und an Ausgaben 9069953,53 Mfr. auf, so daß eine Mehrausgabe von 36002,66 Mfr. zu verzeichnen war. Den Referend für die Invalidenunterstützung sind von den Einnahmen 207341,20 Mfr. gutzuschreiben. Fr. Cender.

im Dienste einer Idee! Oder doch nicht so ganz? Denn von Duidde bis zu Nabel kann man von einer Einheit der Ideen wohl nicht gut reden. Die kommunistische Internationale hat die Resolution von Rom niemals anerkannt. Ihre einzige wirklich positive Leistung ist die Schaffung der Roten Armee in Sowjetrußland. Mit starken Worten erklärte Nabel denn auch: „Wir werden die Rote Armee nicht abbauen und wir werden sie gebrauchen, wenn die anderen nicht abrücken.“ Das ist bestimmt nicht die Sprache eines Pazifisten. So spricht ein seiner Rüstung bewußter Militarist.

Für jeden Kenner der Verhältnisse, für jeden, der weiß, daß der Kommunismus nur der Deckmantel für die russische Außenpolitik ist, sagte er damit allerdings nichts Neues. Der Kongreß in Haag hat deshalb auch einen scharfen Trennungsschritt gegen die Kommunisten gezogen, indem er in der von den Russen abgelesenen gewerkschaftlichen Resolution erklärte: Die Propaganda für den Frieden ist mit allen Elementen zu führen, die bereit sind, für diese Kampfsführung die Resolution von Rom zur Grundlage zu nehmen. Es ist die Aufgabe der Arbeiterchaft, unbekümmert um die von kommunistischer Seite erhobenen Anwürfe, immer weitere Kreise auch des Bürgertums in den Bannkreis dieses Gedankens zu ziehen. Die Arbeiterchaft darf sich in diesem Kampf nicht isolieren, sondern sie muß alles daran setzen, um es zu einer Isolierung der Militaristen und Kriegsheher zu bringen. Nur so kann das im Haag begonnene Werk der Friedenssicherung gelingen, der Zusammenschluß der Friedfertigen so stark werden, daß ein internationaler Generaistreik vielleicht nicht mehr notwendig ist.

Nur auf diesem Wege der Erkenntnis und Aufklärung wird die gewerkschaftliche und sozialistische Arbeiterchaft als Verbote des internationalen Sozialismus der Friedensidee in vollem Maße gerecht werden und das Flammenwort erfüllen, mit dem einst Marx und Engels die Internationale ins Leben riefen:

Proletarier aller Länder, vereinigt euch!

Die Gewerkschaftsinternationale und der Krieg.

Die Gewerkschaften sind von jeher bestrbt gewesen, nicht bloß Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiterchaft zu erringen, sondern auch auf allen kulturellen Gebieten, die im Interesse der Arbeiterchaft liegen, fördernd zu wirken. Da eine der größten Gefahren für die gesamten Kulturbestrebungen wie für die Arbeiterchaft unfreitag der Krieg ist, so ist es naheliegend, daß die Gewerkschaften dem Kriege und den Kriegsheheren bitterste Feinde angelegt haben und wiederholt in allen Ländern gegen erneute gewalttätige Kriegswühlerien demonstrierten. Am wirksamsten ist dies jetzt auf dem Haager Weltfriedenskongreß vom 10. bis 15. Dezember geschehen, der auf Veranlassung der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale einberufen worden war und an dem Vertreter von über 40 Millionen Kriegsgegnern teilnahmen. Die Stellungnahme und Aufgabe der Gewerkschaftsinternationale in diesem Kampf ist auf diesem Kongreß besonders festgelegt durch die folgende Resolution, durch die zu gleicher Zeit dem internationalen Proletariat klare Richtlinien hierfür gegeben sind:

„Der Krieg ist die fürchterlichste Gefahr der Menschheit und ganz besonders des Proletariats. Im Kriege ist das Proletariat immer Besiegter, der Kapitalismus immer Sieger. Im Kriege mordet und schwächt das Proletariat auch nicht den Imperialismus oder den Kapitalismus eines Landes, sondern es mordet und schwächt sich nur selbst. Jede Niederlage und Schwächung des Proletariats eines Landes ist immer auch Niederlage und Schwächung des internationalen Proletariats und Sieg und Stärkung des internationalen Kapitalismus. Nicht in gegenseitiger Ueberwindung im nationalen Kampfe auf den Schlachtfeldern, sondern allein in der gegenseitigen Verbindung zum internationalen Kampfe gegen die herrschende Klasse verbessert die Arbeiterchaft ihre Lage und sichert den Frieden.“

Darum hat die Arbeiterchaft aller Länder die Pflicht, den Kampf gegen Krieg und Kriegursachen mit allen Mitteln zu führen, direkt und indirekt, im Parlament und außerhalb des Parlaments. Zu diesem Zweck muß den innerhalb der Gewerkschaftsorganisationen bestehenden Spaltungen ein Ende gemacht

und die Minderheiten müssen aufgefordert werden, sich mit der nationalen Generale wieder zu verbinden, um die Einheit der proletarischen Klasse wieder herzustellen. Außerdem ist eine unablässige und entschlossene Propaganda für den Völkerverfrieden und gegen alle militaristischen und imperialistischen Kräfte zu organisieren mit dem zweifachen Ziele: alle Anstrengungen zur Befestigung des Kriegszustandes zu unterstützen und zu kräftigen; die materielle Entwaffnung herbeizuführen, Kriegsgefahren zu verhindern und den Kampf zu leiten gegen alle Faktoren, welche erst Kriege möglich machen.

Zur Erreichung dieser Ziele muß die Arbeiterbewegung den Kampf für den Frieden organisieren und allen in Zukunft drohenden Kriegen mit allen der Arbeiterbewegung zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenwirken und den tatsächlichen Ausbruch eines Krieges durch die Proklamierung und Durchführung eines internationalen Generaistreiks verhindern. Durch Wort und Schrift muß die Arbeiterbewegung — wenn möglich auch in Verbindung mit außerhalb der Arbeiterbewegung stehenden Organisationen — eine Propaganda für den Gedanken der Völkerverbrüderung und gegen alles führen, was die bestehenden Gegensätze erhält oder verschärft. Insbesondere muß sie ihre Aufmerksamkeit der antimilitaristischen und antikapitalistischen Erziehung der Jugend widmen und entsprechenden Einfluß auf das heutige Erziehungssystem ausüben. Von höchster Bedeutung ist die strengste Kontrolle der Presse durch die Arbeiterchaft. Diese muß der Presse unablässig größte Aufmerksamkeit schenken und mit Hingebung für den Erhalt der bestehenden sowie die Schaffung von neuen eigenen Presseorganen in allen Ländern wirken und zwischen diesen Presseorganen gegenseitige Beziehungen herstellen. Von gleicher, wenn nicht größerer Bedeutung ist die Propaganda und die Aktion gegen Kriegsgefahren und für die zur Verhinderung eines Krieges notwendige Organisation.

Zu diesem Zweck darf die Arbeiterbewegung sich nicht darauf beschränken, eine Fabrikations- und Transportkontrolle über Kriegsmaterial auszuüben, sondern sie muß auch durch gewissenhafte und zähe Propaganda sowie durch Erziehungssarbeit unter den Arbeitern selbst in naher Zukunft die Fabrikation und den Transport von Kriegsmaterial unmöglich machen. Die Gewerkschaftsorganisationen haben jeder Kriegs-

gefahr entgegenzuwirken und die Anrufung des Schiedsgerichts für alle beteiligten Länder zu fordern. In diesem Sinne obliegt dem Internationalen Gewerkschaftsbund die Verantwortlichkeit, gemäß dem Beschluß des Rom-Kongresses, den Generalstreik und den wirtschaftlichen Boykott zu beschließen und durchzuführen.

Die Arbeiterchaft muß sich dafür einsetzen, die Schaffung eines wirklichen und wahren Völkerverbundes herbeizuführen, in welchen die Arbeiter Vertrauen setzen können und dessen Entscheidung alle Differenzen zwischen einzelnen Staaten unterworfen werden müssen.

Die Propaganda für den Frieden ist mit allen Elementen zu führen, die bereit sind, für die Kampfführung die Resolution von Rom als Grundlage zu nehmen.

Die Vorbereitung jeder endgültigen Aktion liegt in Händen des vom Internationalen Gewerkschaftskongress in Rom eingesetzten Komitees, das aus Vertretern des IGB. und der Internationalen Berufssekretariate der Transportarbeiter, der Bergarbeiter und der Metallarbeiter besteht.

Die Leitung jeder endgültigen Aktion bleibt in Händen des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Der Bestreben kann nicht eher endgültig gesichert werden, bis nicht die heutige kapitalistische Produktionsweise, die auf dem individuellen Gewinnstreben beruht, durch eine Produktionsweise abgelöst ist, die sich nach den Bedürfnissen und den Interessen der Gesamtheit richtet."

## Internationales.

**Italien.** Unser italienischer Bruderverband scheint unter der fascistischen Umwälzung weniger gelitten zu haben als andere Verbände, deren Organe entweder monatlang überhaupt nicht oder nur unter den größten Schwierigkeiten erscheinen konnten. Besonders typisch war der Fall jener Organisation, welche an die Spitze ihrer November-Nummer die Frage zur Diskussion stellen mußte bzw. einer Urabstimmung unterbreitete, ob sich die Mitglieder dafür entscheiden wollten, sich der fascistischen Richtung anzuschließen. — Unser italienisches Bruderorgan hat dagegen anscheinend seine Unabhängigkeit insoweit bewahren können, daß es in seiner Nummer vom Dezember von dem fascistischen Umschwung überhaupt keine Notiz zu nehmen braucht, mit um so größerer Energie aber für die Aufrechterhaltung der gewerkschaftlichen Einheit eintreten kann, welche hochzuhalten anlässlich der Spaltung der sozialistischen Partei und der Ohnmacht der Arbeiterschaft um so notwendiger erscheint. — Im übrigen erörtert die genannte Nummer die Notwendigkeit, den Verbandstag einzuberufen, dessen Termin noch bekanntgegeben wird, und an anderer Stelle wird ein Entwurf des neuen Statuts abgedruckt, welches dem Verbandstag zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. — Aus dem Inhalt des Statutentwurfs und der beigegebenen ausführlichen Begründung möge es genügen, zu erwähnen, daß das Statut durchaus dem deutschen Vorbild und Muster angepaßt ist und daß im übrigen die Gewerkschaften in Italien im allgemeinen und die Buchbinder im besonderen unter derselben Geldentwertung leiden, wie wir in Deutschland, nur daß in Italien die Krise noch verschärft wird durch große Arbeitslosigkeit, die an die Kassen der Gewerkschaften hohe Anforderungen stellt.

**Schweden.** Die furchtbare Arbeitslosigkeit der letzten Jahre, die im Laufe des Sommers nicht nur in unserem Berufe überwunden zu sein schien, erhebt jetzt wieder erneut drohend ihr Haupt. Der gesamte Inhalt der Dezember-Nummer unseres schwedischen Bruderorgans beschäftigt sich fast ausschließlich mit diesem Problem und behandelt es von verschiedenen Gesichtspunkten aus. An leitender Stelle wird ein Artikel gebracht, der aus dem Bureau des schwedischen Gewerkschaftsbundes stammt (und den auch andere schwedische Gewerkschaftszeitungen wiedergeben), welcher lautet: Die Zeit der Depression. — Eine Mahnung an die Gewerkschaftsmitglieder. — Diese Mahnung erscheint um so notwendiger, als die Unternehmer natürlich allenthalben bei der Hand sind, die schlechte Konjunktur zu benutzen, um die Löhne weit schneller herabzusetzen als die Lebenshaltungskosten zurückgehen.

Dieselbe Erscheinung wie in Schweden zeigt sich auch in dem Nachbarlande

**Norwegen,** wenigstens insofern, als der Abbau der Löhne in Betracht kommt. Infolge der geringen Industrialisierung des Landes finden die Verhandlungen meist nicht nur für einen Beruf, sondern für alle Gewerkschaften gemeinschaftlich mit dem Landes-Arbeitgeberverband statt. So berich-

tet unser norwegisches Bruderorgan, daß die Löhne ab 10. November allgemein um 4,7 Proz. herabgesetzt wurden, daß in-Kraft-tretens dieses Beschlusses wird jedoch mit den Buchbinderebesitzern in Christiania besonders vereinbart. — Der auf den 25. Februar 1923 einberufene Landeskongress der norwegischen Gewerkschaften wird sich unter anderem mit der Frage der internationalen Verbindungen der Gewerkschaften und mit den von Unternehmenseite diktierten Lohnherabsetzungen befassen.

## Aus unserem Beruf.

### Geschäftsergebnisse.

Die Berlin-Neuroder Kunstankstalten Akt.-Ges. erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr 1921/22 einen Ueberschuß von 1.251.861 Mk., aus dem eine Dividende von 25 Proz. zur Ausschüttung gelangen soll. Vor Festsetzung des Rohgewinns wurden eine Million Mark dem Werterhaltungskonto zugeführt. Das Unternehmen ist, wie im Geschäftsbericht mitgeteilt wird, im laufenden Geschäftsjahre voll beschäftigt. Die Verwaltung hofft, auch für das erhöhte Aktienkapital ein befriedigendes Ergebnis ausweisen zu können.

Die Dresdner Chromo- und Kunst-druckpapierfabrik Krause u. Baumann A.-G. in Heidenau beschloß Kapitalerhöhung auf 30 Millionen Mark in der Weise, daß 12 Millionen Mark neue Aktien mit halber Dividende für 1922 zu 300 Prozent ausgegeben werden und davon 9 Millionen Mark zum gleichen Kurse zu 1 angeboten werden, während 3 Millionen Mark freihändig verwertet werden sollen, jedoch nicht unter 550 Proz. Auf Grund des günstigen Geschäftsganges sei auf das erhöhte Aktienkapital mit mindestens wieder 35 Proz. Dividende zu rechnen.

Nach dem Einführungsprospekt für die jungen Aktien der A.-G. für Kartonnagenindustrie in Dresden-Loschwitz wurde in den ersten vier Monaten des laufenden Geschäftsjahres (bis Ende Oktober) ein Umsatz von 466 Millionen Mark erzielt gegenüber 182 Millionen Mark im ganzen letzten Geschäftsjahr. Die Nachfrage nach allen Erzeugnissen der Gesellschaft sei unvermindert groß; dementsprechend der Auftragsengang befriedigend.

### Ueber den Nürnberg-Verlagsverein

brachten wir kürzlich eine Notiz, in der gesagt wurde, daß dort anscheinend nur Reproduktionstechniken zur Darstellung kämen. Jetzt wird uns dazu mitgeteilt, daß am 17. Dezember eine weitere Ausstellung eröffnet wurde, und zwar über „Die Entwicklung des Bucheinbandes und der Vergebung eines Buches beim Buchbinder“. Diese weitere Ausstellung gilt also vollständig der Buchindustrie. In der historischen Abteilung sind interessante Einbände aus dem 15. Jahrhundert in Pergament und Schweinsleder zu sehen mit Blindprägungen, die höchstentwickelte Handfertigkeit erkennen lassen. Aus der Stadtbibliothek werden einige charakteristische Bücher gezeigt, von denen eines den Titel auf dem Schmitt des Buches trägt, das andere unter einem kleinen Fernrohr auf der oberen Deckseite. Andere Exemplare sind Zeugen, daß durch Buchmalerei, durch Einlegearbeiten und durch Färben des Leders, durch Verwendung von Beschlägen auf die Einbände viel Sorgfalt verwendet wurde. Bereits 1549 wußte man die Buchdeckel mit der Presse zu vergolden. Die technisch belehrende Abteilung gibt dem Laien einen anschaulichen Einblick, wie es der Buchbinder fertig bringt, aus den einzelnen Bogen ein dickleibiges Buch zu machen. Es werden die verschiedenen Heftarten und die verschiedenen Einbandarten gezeigt, so daß sich auch der Nichtfachmann leichter ein Urteil bilden kann, wie er sich am zweckmäßigsten seine Bücher binden lassen kann. Zudem bekommt man eine Vorstellung von der Verarbeitung des Materials. Da die Ausstellung Zeugnis ablegt, wie auch die kunstgewerblichen Bemühungen dem Gesandten Rechnung zu tragen suchen (die Fachschule stellt prachtvolle handangefertigte Vorlag- und Ueberzugpapiere aus), so dürfte bei manchem Besucher die Liebe zu Büchern geweckt werden.

Der Eintrittspreis beträgt für die graphische Arbeiterschaft 5 Mk., wenn die Karten in den Verbandsbüchereimtern oder bei den Vertrauensleuten bezogen werden. Beihilfen erhalten Freitarbeiter.

### Was nicht alles aus Papp gemacht werden soll!

Wir lesen in der „Papier-Zeitung“: Im Kartonnagenfach eröffnen sich durch die fabelhafte Steigerung der Holzpreise neue Aussichten für Aufnahme eines Spezialzweiges, der fortlaufend u. n. Bedarf gewährleistet. Es handelt sich um die Anfertigung von Särgen aus Papp mit Holzverklebung. Die durch ihre kombinierten Bureaumöbel bekannte Firma Chr. Seibarth, Wehingen (Württemberg), die sich für diesen Spezialzweig die

Firmenbezeichnung: Erste Württembergische Patent-Sargfabrik, Wehingen, beigelegt hat, nennt ihr dies-tägig-iges Erzeugnis den „Sarg der Gegenwart und der Zukunft“. Nach der Anpreisung in den Tagesblättern wird der zum Reichspatent angemeldete Sarg „nicht mehr aus teurem Holz, sondern bei fast gleicher Stabilität, aber viel billiger und an Schönheit überlegen, aus Hartpappe mit Holzverklebung hergestellt“. Die Firma kann heute täglich etwa 100 bis 150 Säрге herstellen. Auch von anderer Seite wurde dieser Gedanke verwirklicht. Eine Anzeige in der in Dresden erscheinenden „Kartonnagen-Zeitung“ gibt davon Kenntnis, daß die Kartonnagenfabrik August Ottmair, Karlsruhe i. B., Herstellungs- und Vertriebsrecht innerhalb des Deutschen Reiches bezirksweise abgibt für einen zum Muster-schutz angemeldeten Sarg aus Holz und Papp. Erläuternd ist dem Anzeigentext beigelegt, daß der neue Sarg aus Holz und Papp bei badi-schen Behörden und Gemeindevorkontrollen schon eingeführt und genehmigt ist. Da die wirtschaftliche Lage schon ein merkbares Zurückgehen der Verpackungskartonnagen herbeigeführt hat, so wird sich die Konkurrenz in der Anfertigung dieser neuen Art von Särgen vielleicht schon in Bälde ziemlich breit machen, dies um so mehr, wenn man in den Tageszeitungen liest, daß die Anschaffung des Holzes für einen Holz-sarg jetzt schon über 22.000 Mk. beträgt.

### Das Papier.

Wenn es ein Ding gibt, worüber man sich wenig mündert, obwohl es das wunderbarste Ding der Welt ist, so ist es das Papier, und doch hält Papier noch mehr als die Liebe die Welt in Gang. Eine Welt ohne Papier ist unentbar. Ohne Papier wäre Handel und Regierung unmöglich. Es gäbe keine Bücher, keine Zeitungen, keine Briefe, keine Geschäftsbücher, keine Zuckertüten, keine Plakate, keine Steuerveranlagung, keine Zigaretten, keine Aufforderung zur Versicherung gegen Unfall, keine Verträge über die Stadtverordnetenversammlung, kurz, die Liste ist unendlich.

Alles wird heute durch Papier gemacht. Die Feder ist mächtiger als das Schwert, aber die Feder wäre nutzlos ohne Papier. Man könnte ohne Papier nicht einmal ein Testament machen. Lloyd George könnte die Abgeordneten durch seine Beredsamkeit entzücken, aber es könnte keine dicken Unterschriften geben, wenn es keine Zeitungen gäbe. Wie könnte der Mann auf der Straße ohne Abendblatt erfahren, wer im letzten Vorkampf angesetzt hat?

Papier, gewöhnliches Papier, womit bu sorglos Feuer anmacht, ist ein tägliches Wunder, und doch haben die meisten Leute, die es täglich benutzen, keine Ahnung, wie es hergestellt wird. Bis vor kurzem, ich schäme mich es einzugehen, gehörte auch ich zu dieser unwissenden Masse. Die kleine Wäsche in meinem Kopf, überschrieben „Papier und wie es gemacht wird“, war leer, und ich habe diese Veere nicht einmal peinlich empfunden. Aber meine Finsternis wurde erleuchtet. Ich hatte das Bergnügen, Papier in zweien der größten Fabriken des Landes machen zu sehen und, nachdem ich diese wunderbaren Maschinen arbeiten gesehen habe, kann ich auch das einfachste Blatt Papier, selbst die Steuerveranlagung, nicht ohne Staunen betrachten.

(Aus einer englischen Tageszeitung.)

## Rundschau.

Die Hilfsaktion für die Presse. Der Wirtschaftspolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats beschäftigte sich am 20. Dezember mit dem Gelegenheitswurf zur Änderung des Gesetzes über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Not der Presse. Die Abgabe aus Holzverkäufen soll von 1/2 Proz. auf 1 1/2 Proz. erhöht werden. Zur Begründung führte ein Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums aus, daß sich die Lage der Presse in der letzten Zeit wesentlich verschlechtert habe. Diese Entwicklung sei hauptsächlich durch das Emporschnellen der Papierpreise von 19,50 Mk. im Juli auf 405 Mk. pro Tonne im Dezember begünstigt worden. Bei der neuen Erhöhung der Abgabe kann mit einem jährlichen Ertrag von 13,5 Milliarden Mark gerechnet werden, so daß bei Berücksichtigung des Ertrages der Ausfuhr-abgabe monatlich 1275 Millionen Mark für Rückvergütungen an die Zeitungen zur Verfügung stehen. Bei einem Verbrauch von 15 Millionen Tonne Druckpapier im Monat entfallen danach auf das Tonne Druckpapier 85 Mk. (bisher 35 Mk.) Rückvergütung.

Die Arbeitgeber der Forstwirtschaft erhoben gegen diese Belastung Einspruch, während die Arbeitnehmervertreter unter Hinweis auf die ungerechtfertigte Preissteigerung des Holzes eine Erhöhung auf 3 Proz. der Abgabe beantragten. Das wurde abgelehnt. Annahme fand ein Antrag, der fordert, daß die Rückvergütungsstaffel bis zu 5 Proz. der ihr zugehenden Beiträge abzugeben und den in Betracht kommenden Verbänden zur Unterstützung der durch

die Not der Presse stellenlos gewordenen Arbeiter, Angestellten oder Redakteure zur Verfügung zu stellen hat. Diese Gelder sollen insbesondere auch verwendet werden, um stellenlos gewordenen Redakteuren den Übergang zu einem anderen Beruf zu erleichtern. Mit 10 gegen 5 Stimmen wurde der Entwurf mit dem Änderungsantrag angenommen.

Dem Ausschuss lag zur Begutachtung eine zweite Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Notlage der Presse vor. In einem neuen § 16a wird bestimmt, daß die Rückvergütung aberkannt werden kann, wenn 1. der geforderte Betrag durch Verschulden des Verlegers zu hoch ist oder 2. der Verleger die ihm nach § 16 obliegenden Pflichten verletzt, oder 3. wegen unlauteren Wettbewerbs verurteilt wird, oder 4. verbilligtes Druckpapier zu anderen Zwecken verwendet, insbesondere verkauft.

Zu diesem Paragraphen fand ein Antrag Annahme, die Rückvergütung auch dann abzuverlangen, wenn der Verleger die tariflichen Verpflichtungen gegen seine Arbeiter, Angestellten und journalistischen Mitarbeiter nicht erfüllt. Ein weiter einstimmig angenommener Antrag erkennt die Unterstützungsberechtigung auch für die offiziellen Organe der allgemeinen und fachlichen Berufsvertretungen, soweit sie nicht aus Anzeigen oder anderen Quellen ihre Selbstkosten decken, an. Die so abgeänderte Verordnung wurde gegen die Stimmen der Arbeitgeber der Fortwirtschaft angenommen.

**Der neue Steuerabzug.** Nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen sind die zulässigen Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn mit Wirkung vom 1. Januar 1923 in folgender Weise geändert worden:

Bei jeder nach dem 31. Dezember 1922 erfolgenden Lohnzahlung von einem nach dem 31. Dezember fällig gewordenen Arbeitslohn betragen die Ermäßigungen:

1. für den Arbeitnehmer selbst monatlich 200 M. (bisher 40 M.); wöchentlich 48 M. (bisher 9,60 M.); täglich 8 M. (bisher 1,60 M.); für 2 Stunden 2 M. (bisher 0,40 M.);

2. für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau monatlich 200 M. (bisher 40 M.); wöchentlich 48 M. (bisher 9,60 M.); täglich 8 M. (bisher 1,60 M.); für 2 Stunden 2 M. (bisher 0,40 M.);

3. für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind ohne eigenes Arbeits-einkommen bzw. nicht über 17 Jahre alte Kind mit eigenem Arbeits-einkommen oder für jeden vom Finanzamt zur Berufstätigkeit zugelassenen mittel-losen Angehörigen monatlich 100 M. (bisher 80 M.); wöchentlich 240 M. (bisher 19,20 M.); täglich 40 M. (bisher 3,20 M.); für 2 Stunden 10 M. (bisher 0,80 M.);

4. Zur Abgeltung der nach § 13 zulässigen Abzüge (Werbungskostenpauschal) monatlich 1000 M. (bisher 90 M.); wöchentlich 240 M. (bisher 21,60 M.); täglich 40 M. (bisher 3,60 M.); für zwei Stunden 10 M. (bisher 0,90 M.).

Der nach Vornahme der Ermäßigungen einzu-behaltende Betrag ist in allen Fällen auf volle Mark nach unten abzurunden.

**Die neuen Beiträge in der Invalidenversicherung.** Durch Gesetz vom 10. November 1922 ist eine Änderung der bisherigen Lohnklassen in der Invalidenversicherung und der Beitragssätze, die bedingt wird durch entsprechende Erhöhung der Rentenbezüge, mit Wirkung vom 1. Januar 1923 an erfolgt. Es sind nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes für die Versicherten 13 Lohnklassen gebildet mit folgender Einteilung und folgenden Beitragsätzen:

Lohnklasse	Jahresarbeitsverdienst	Wochenbeitrag
1	bis 7200 M.	10 M.
2	von 7200 bis 14400 M.	20 "
3	von 14400 bis 28800 M.	30 "
4	von 28800 bis 50400 M.	40 "
5	von 50400 bis 72000 M.	50 "
6	von 72000 bis 108000 M.	65 "
7	von 108000 bis 144000 M.	85 "
8	von 144000 bis 216000 M.	110 "
9	von 216000 bis 324000 M.	145 "
10	von 324000 bis 432000 M.	180 "
11	von 432000 bis 576000 M.	225 "
12	von 576000 bis 720000 M.	270 "
13	von 720000 M. und darüber	320 "

Als Jahresarbeitsverdienst gilt bei täglicher Zahlung das 30fache und bei wöchentlicher Zahlung das 52fache. Zu bemerken ist, daß vom 1. Januar 1923 an für die Invalidenversicherungspflicht nicht mehr die Vollendung des 16. Lebensjahres gefordert wird; es sind auch jüngere Personen versicherungspflichtig, wenn im übrigen die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht gegeben sind.

**Denk auch an eure Konsumgenossenschaften.** Die rührige Tätigkeit der meisten Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hat bei

den Mitgliedern in sehr erfreulichem Maße das Verständnis für die Stärkung der genossenschaftlichen Betriebsmittel vermehrt. Die Einsicht, daß der private Handel den Verbrauchern das Leben noch viel kostspieliger und saurer machen würde, wenn die Konsumvereine der Willkür und Gewinnsucht der Händler nicht mehr einen starken Damm entgegenzusetzen könnten, ist sehr gewachsen. Daher ist es den aufmerksamen Verwaltungen der Konsumgenossenschaften auch in den letzten Monaten gelungen, die zur genossenschaftlichen Betriebsführung und zum Großeinkauf von lebensnotwendigen Waren erforderlichen Geschäftsanteile der Mitglieder der ungeborenen Geldentwertung einermäßen entsprechend zu erhöhen. Bis zum Anfang des Monats Dezember konnte die genossenschaftliche Presse von Geschäftsanteilen in Höhe bis zu 5000 und 6000 M. berichten. Da aber auch diese Summen einmal noch längst nicht der Höhe der Geschäftsanteile in Friedenszeiten (Wochenlohn eines gelernten Arbeiters) entsprechen und zum andern die Geldentwertung im Laufe nicht halt gemacht hat, so haben die Mitgliedschaften kleiner, mittlerer und großer Konsumgenossenschaften in ihren letzten abgehaltenen Generalversammlungen getan, was die Zeit und das wohlverstandene Interesse der organisierten Verbraucher erfordert, sie sind mit gutem Beispiel vorgegangen und haben die Mitgliederanteile weiter recht erheblich hinaufgesetzt und Maßnahmen für deren schnelle Einzahlung beschlossen. Bis zum Tage dieses Berichtes haben eine Anzahl Konsumgenossenschaften je 10000 M. Geschäftsanteil beschossen, während die Genossenschaft in Krefeld bereits 12000 M. Geschäftsanteil festgelegt hat. Wenn überall diesen guten Beispielen gefolgt wird, und die Einbringung der beschlossenen Betriebsmittel auf dem Fuße folgt, dann darf der Bestand und der Ausbau der genossenschaftlich-gemeinwirtschaftlichen Warenversorgung als gesichert angesehen werden.

**Der Feinarbeiterverein** hat ebenfalls entsprechend der Geldentwertung mit dem 1. Januar 1923 das Beitrags- und Unterstützungswesen neu geregelt, und zwar in 36 Beitragsklassen. Bis 100 M. Beitrag steigen die Beitragsklassen um je 5 M.; über 100 bis 200 M. um je 10 M. und über 200 M. um je 20 M. Als Beitrag wird ein voller Stundenlohn erhoben, von dem 20 Proz. der Lokalfasse zuzuflehen.

An Streikunterstützung wird bei der niedrigsten Karenzzahl — Mitgliedsdauer unter 6 Monaten — von der niedrigsten bis zur höchsten Beitragsklasse pro Tag der jeweilige Wochenbeitrag als Norm gezahlt. Während Mitglieder nach 10 Jahren Mitgliedsdauer in den verschiedenen Beitragsklassen 178,50 bis 1750 M. pro Tag erhalten. Die Erwerbslosenunterstützung schwankt in den genannten Beitragsklassen zwischen 150 bis 1500 M. pro Woche und wird je nach der Dauer der Mitgliedschaft 6 bis 14 Wochen gezahlt.

**60jähriges Jubiläum.** Der „Korrespondent“ für Deutschlands Buchdrucker feiert in seiner letzten Nummer 1922 die Wiederkehr des Tages, an dem vor 60 Jahren der „Korrespondent“ am 1. Januar 1863 zum erstenmal als Pionier der aufsteigenden Arbeiterbewegung erschien. In einem kurzen Rückblick denkt er der vielen Schwierigkeiten, aber auch Erfolge der langen Zeit, deren letzter Erfolg der ist, daß er mit dem 1. Januar 1923 in ein eigenes Heim ziehen kann; da er fortan in eigener Druckerei hergestellt wird.

Eine erhebliche **Brotpreis-erhöhung** steht der Arbeiterschaft wieder mal in naher Zukunft bevor. Die Regierung hat nämlich gemäß § 50 des Getreideumlagegesetzes beschlossen, den Preis des dritten Schittels der Getreideumlage auf 165 000 M. (bisher 28 600 M.) für Roggen festzusetzen. Diese die Arbeiterschaft besonders stark belastende Preis-erhöhung wird von dem Reichsernährungsminister Dr. Luther u. a. damit begründet, daß der jetzige freie Marktpreis für Roggen bereits rund 270 000 M. beträgt. Also weil man im freien Handel mit den allernotwendigsten Lebensmitteln einen ganz unverhältnismäßig hohen Gewinn erzielt, der die Preise teilweise über die Weltmarktpreise gebracht hat, sieht sich die Regierung veranlaßt, auch für das Umlagegetreide den Preis auf das Zehnfache zu erhöhen.

Reihenbei „erwartet“ die Regierung, daß der Landwirt aus dieser sehr erheblichen Steigerung gegenüber den bisherigen Preisfestsetzungen erkenne, daß sie entschlossen ist, ihm die wirtschaftliche Grundlage zu einer vollen Entspannung seiner Kräfte auch für die kommende Ernte zu gewähren. Das soll heißen, daß man mit den hohen Preisen den Landwirten einen Anreiz zur höheren Produktionsteigerung geben will. Also ein Lied, das uns seit Jahren gesungen wird. Wir befürchten daher sehr stark, daß die Regierung auch diesmal vergeblich die Mehrproduktion „erwartet“.

Im übrigen hat die Regierung den Gewerkschaften noch wohlwollende Berücksichtigung dieser Brotpreis-erhöhung bei künftigen Lohnfestsetzungen zugesagt. Aber die bisherigen Erfahrungen bei solchen Anlässen haben gezeigt, daß die Arbeiterschaft wenig oder nichts

davon zu erwarten hat, und es immer wieder die Gewerkschaften sind, die allein diese Aufgabe lösen müssen.

**Die Ermüdung in der Industrie.** Gelegentlich der Generalversammlung des englischen Fortschrittsinstitutes für die Bekämpfung der industriellen Ermüdung sind einige beachtenswerte Feststellungen gemacht worden. Die Gelehrten betonten den Unterschied, der zwischen Leistungsfähigkeit der Maschine und des Menschen vorhanden ist. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, die Methoden zur Erhöhung der menschlichen Leistungsfähigkeit auf die menschliche Arbeit anzuwenden — und trotzdem sind die auf Steigerung der Produktion abzielenden neueren Versuche auf diesem Irrtum aufgebaut. „Die Industrie-kapitäne“ — so führte der Vorsitzende Professor E. F. Cuthbert aus — „machen sich die Fortschritte der Technik rasch zunutze, sind aber nur zu langsam, wenn es sich darum handelt, die Ermügensfähigkeiten der Wissenschaft in bezug auf die menschliche Arbeit anzuwenden.“

Des weiteren wurden gegen die sogenannten „Sachverständigen“ harte Worte geäußert. Diese Leute, die vorgeben, sichere Mittel für die Erhöhung der Produktion gefunden zu haben, schaden nur zu oft, indem sie in den Arbeitern nur Mißtrauen erwecken. Wenn der Arbeitsprozeß neu geregelt werden soll, dann sollen die Arbeiter selbst befragt und neue Methoden nur mit ihrer Zustimmung und Hilfe durchgeführt werden. Sonst ist ein jedes System von vornherein zum Scheitern verurteilt. Ein Psychologe, Myers, welcher einem großen Betrieb vorsteht, berichtete, daß infolge neuer Arbeitsmethoden, die er auf Anregung und mit Hilfe der Arbeiterschaft eingeführt hatte, die Produktion in seinem Betrieb sich um 35 Proz. erhöhte und die Arbeiter abends die Werkstatt weniger ermüdet verlassen als zuvor. Im einzelnen wurde u. a. auf Grund vieler Beobachtungen das geschwundene Arbeiten als eine Hauptursache der Ermüdung festgestellt. Die Leistungsfähigkeit des Arbeiters sank bei erhöhter Geschwindigkeit seiner Tätigkeit. Außer der Geschwindigkeit sind noch die Ruhepausen, der Rhythmus (Einübung der Nerven) und die Arbeitsgewohnheiten in ihrem Einfluß auf die Ermüdung untersucht worden.

**Wänderung des Erwerbsgerichts- und Kaufmannsgerichtsgesetzes.** Der Reichstag hat die Zuständigkeitsgrenzen der beiden Gerichte auf 840 000 M. Jahresarbeitsverdienst und die Berufungsgrenze auf 50 000 M. heraufgesetzt. Gleichzeitig hat er die in den beiden Gesetzen angeordnete Ordnungstrafe und den Höchstbetrag der Gerichtsgebühren der Geldentwertung angepaßt. Die Abänderungen traten mit dem 27. November in Kraft.

**Warum wir nur 8 Stunden arbeiten sollen.** Robert Owen, englischer Bekannter großer Spinnereien, äußerte sich schon 1833 folgendermaßen darüber:

1. Weil es die längste Periode physischer Anstrengung ist, welche das Menschengeschlecht — wenn man den Durchschnitt nimmt und den Schwächeren die Gerechtigkeit ebensowohl wie den Stärkeren zuerkennt — ertragen kann, um gesund, intelligent, tugendhaft und glücklich zu sein.

2. Weil die modernen Erfindungen in Chemie und Mechanik eine längere Periode physischer Anstrengung unnötig machen.

3. Weil bei achtstündiger Arbeit unter geeigneten Einrichtungen ein Ueberfluß an Reichtum für alle geschaffen werden kann.

4. Weil kein Mensch ein Recht hat, von seinen Mitmenschen zu verlangen, daß sie länger arbeiten sollen, als für die Gesellschaft im allgemeinen gut ist, nur damit er reich werde, dadurch, daß er viele arm macht.

5. Weil es das wirkliche Interesse jedes menschlichen Wesens ist, daß jedes andere menschliche Wesen gesund, intelligent, zufrieden und reich sei.

**Calwers Lebensmittelstatistik,** die seit 12 Jahren in monatlichen Hefen erscheint, wird nach einer Mitteilung des wirtschaftlichen Bureaus von Calwer mit dem Abschluß des laufenden Jahres das Mitte Januar eingeleitet. Der Grund für diese Maßnahme wird nicht angegeben; doch ist diese bedauerliche Absicht zweifelslos auf die außerordentlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten infolge der katastrophalen Marktwertung zurückzuführen. Es ist recht betäubend, daß nun auch diese seit Jahren in vorbildlicher Weise geführte Teuerungstatistik damit ihren Abschluß finden soll. Der Staat wie die Kommune und nicht zuletzt die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen hätten ein eminentes Interesse daran, sich solche vorzüglich ausgebauten Teuerungstatistiken zu erhalten.

**Adressenänderungen.**

B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.  
**Krefeld.** Alle Sendungen sind zu richten an den Kassierer E. Lehmann, Ratgeberstr. 95.  
**Clemon.** Alle Sendungen sind zu richten an den Bevollmächtigten W. Diepelt, Haynauer Str. 27 III.